

# **Haus- und Badeordnung für das Freibad „Spreepad Bautzen“**

## **§ 1 Zweck der Ordnung und Hausrecht**

- 1) Das Freibad „Spreepad Bautzen“ ist eine Einrichtung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB mbH).
- 2) Die Haus- und Badeordnung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Bad. Mit dem Betreten des Freibades erkennt jeder Badegast diese Ordnung verbindlich an.
- 3) Das Personal übt im Auftrag der BBB mbH das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

## **§ 2 Zutritt**

- 1) Der Zutritt und die Nutzung des Freibades sind folgenden Personen nur in Begleitung einer geeigneten volljährigen Aufsichtsperson gestattet:
  - a) Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr,
  - b) Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre ohne Nachweis über ausreichende Schwimmfähigkeit (mindestens Schwimmabzeichen Bronze),
  - c) Personen, die sich nicht selbstständig fortbewegen können oder auf fremde Hilfe angewiesen sind.
- 2) Personen ab 14 Jahren erhalten nur gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises im Original Zutritt. Digitale Nachweise, Kopien oder Bilddateien von Ausweisdokumenten werden nicht anerkannt. Als Ausweise werden insbesondere akzeptiert:
  - a) Personalausweis,
  - b) Reisepass,
  - c) Führerschein,
  - d) Schwerbehindertenausweis,
  - e) Schülerausweis,
  - f) vollständig ausgefüllter Super-Ferien-Pass mit Lichtbild,
  - g) Dienstausweise (z. B. Polizei oder Feuerwehr) sowie
  - h) gültige Aufenthaltstitel mit Lichtbild.
- 3) Das Personal ist berechtigt, die Vorlage eines Ausweises zu verlangen.
- 4) Vom Zutritt ausgeschlossen sind:
  - a) Personen, die erkennbar unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen und dadurch sich selbst oder andere gefährden können,
  - b) Personen mit ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes,
  - c) Personen, die Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit sich führen,
  - d) Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen Assistenzhunde im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen).

## **§ 3 Betriebszeiten und Auslastung**

- 1) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht.
- 2) Das Betreten des Freibades außerhalb der Öffnungszeiten ist untersagt.

- 3) Einlassschluss ist 60 Minuten vor Schließung. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung.
- 4) Bei Überfüllung, ungünstigen Witterungsbedingungen (insbesondere bei Gewitter) oder technischen Störungen kann der Betrieb ganz oder teilweise eingeschränkt oder eingestellt werden.
- 5) Bei hoher Auslastung oder Überfüllung kann der Zutritt zum Freibad vorübergehend eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Den Anweisungen des Personals zur Besucherlenkung und Nutzung einzelner Bereiche ist in diesen Fällen Folge zu leisten.
- 6) In den in den Absätzen 4 und 5 genannten Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Schadenersatz, Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises, es sei denn, die BBB mbH hat die Einschränkung zu vertreten.

#### **§ 4 Eintritt**

- 1) Der Zutritt ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.
- 2) Eintrittskarten sind nicht übertragbar und werden nicht zurückgenommen.
- 3) Bei Verlust besteht kein Ersatzanspruch.
- 4) Missbräuchliche Nutzung von Eintrittskarten kann zum Badverweis und Zutrittsverbot (Hausverbot) führen.

#### **§ 5 Verhalten im Freibad**

- 1) **Allgemeine Grundsätze:**  
Alle Badegäste haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder belästigt wird.
- 2) **Allgemeines Verhalten**
  - a) Die Anlagen des Freibades sind pfleglich zu behandeln.
  - b) Rettungsgeräte dürfen ausschließlich im Notfall und nur bestimmungsgemäß verwendet werden.
- 3) **Respekt und Sicherheit**  
Gegenüber den Badegästen und dem Personal sind Belästigungen, Bedrohungen, diskriminierendes Verhalten sowie körperliche Übergriffe untersagt.
- 4) **Gruppen und Lautstärke**
  - a) Gruppen haben sich so zu verhalten, dass andere Badegäste nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
  - b) Die Nutzung von Lautsprechern und Musikgeräten ist nur in angemessener Lautstärke zulässig.
- 5) **Nutzung digitaler Geräte**
  - a) Mobile Endgeräte sind so zu verwenden, dass andere Badegäste nicht gestört oder in ihren Rechten beeinträchtigt werden.
  - b) Das Abspielen von Musik darf nicht störend erfolgen.
  - c) Das Starten und Betreiben von Drohnen oder vergleichbaren Fluggeräten ist im gesamten Badbereich untersagt.

- 6) Spiele und Aktivitäten
  - a) Spiele und sportliche Aktivitäten dürfen andere Badegäste nicht gefährden oder beeinträchtigen.
  - b) Sie sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässig.
- 7) Sauberkeit und Ordnung
  - a) Verunreinigungen der Anlagen und insbesondere der Wasserbecken sind zu unterlassen.
  - b) Abfälle sind ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
  - c) Das Zurücklassen von Müll auf dem Gelände ist unzulässig.
  - d) Glasbehälter sind im Umkleide-, Sanitär-, Becken- und Beckenumgangsbereich nicht gestattet.
  - e) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Becken- und Beckenumgangsbereich untersagt.
  - f) Becken- und Beckenumgangsbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 8) Hygiene und Körperpflege
  - a) Das Verwenden von Seife oder anderen Reinigungsmitteln ist ausschließlich in den Duschräumen gestattet.
  - b) Der Aufenthalt in den Schwimm- und Badebecken ist nur nach vorheriger gründlicher Körperreinigung und in üblicher Badebekleidung (sauber und den hygienischen Anforderungen entsprechend) zulässig.
  - c) Badebekleidung darf keine Reißverschlüsse, Nieten oder sonstige harte Bestandteile enthalten, die Personen oder Anlagen gefährden können.
  - d) Babys und Kleinkinder dürfen sich nur mit geeigneten Schwimmwindeln im Wasser aufhalten.
- 9) Nutzung der Becken und Wasserflächen
  - a) Es ist unzulässig, Handtücher oder Badebekleidung in den Becken auszuwaschen oder auszuwringen.
  - b) Nichtschwimmer dürfen nur die hierfür vorgesehenen Bereiche nutzen.
  - c) Luftmatratzen und große Schwimmtiere sind im Sportbecken und in den Rutschbereichen nicht gestattet.
- 10) Sicherheitsempfehlung  
Das Tragen von geeigneten rutschhemmenden Badeschuhen wird empfohlen.
- 11) Garderobe
  - a) Garderobenschränke sind vom Badegast selbst zu verschließen.
  - b) Die Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren.
  - c) Bei Verlust eines Schlüssels hat der Badegast die Kosten der Ersatzbeschaffung zu tragen; eine Rückerstattung erfolgt, wenn der Schlüssel wieder aufgefunden wird.
  - d) Nicht abgeholte Kleidung sowie Inhalte geöffneter Garderobenschränke werden nach Badeschluss in Verwahrung genommen.
- 12) Fundsachen
  - a) Fundsachen sind unverzüglich beim Personal abzugeben.
  - b) Die Behandlung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 13) Rauchen  
Rauchen ist in Umkleide-, Sanitär- sowie Beckenbereichen untersagt.
- 14) Gewerbliche Tätigkeiten und Werbung  
Das Verteilen von Druck- und Werbematerialien sowie jede Form gewerblicher Tätigkeit ist nur mit vorheriger Zustimmung der BBB mbH zulässig.

## **§ 6 Aufsicht, Gruppen und Vereine**

- 1) Die Aufsichtspflicht für Kinder und Gruppen liegt ausschließlich bei den jeweiligen Begleit- oder verantwortlichen Leitungspersonen (z. B. Eltern, Lehrer, Übungsleiter). Diese haben die Einhaltung der Haus- und Badeordnung sicherzustellen. Gruppen dürfen das Freibad nur mit der verantwortlichen Aufsichtsperson betreten.
- 2) Das Personal gewährleistet die allgemeine Aufsicht und Sicherheit, übernimmt jedoch keine individuelle Betreuung.

## **§ 7 Foto- und Filmregelung**

- 1) Die Persönlichkeitsrechte anderer Badegäste sind zu achten.
- 2) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ist nur mit deren ausdrücklichen Einwilligung gestattet.
- 3) Für gewerbliche, mediale oder sonstige öffentliche Zwecke bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung der BBB mbH.

## **§ 8 Haftung**

- 1) Die Nutzung des Freibades und des dazugehörigen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr im Rahmen der Eigenverantwortung der Badegäste. Die Verkehrssicherungspflichten der BBB mbH bleiben unberührt.
- 2) Die BBB mbH haftet:
  - a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
  - b) bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit,
  - c) bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 3) Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertsachen, haftet die BBB mbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 4) Besucher haften für Schäden, die durch ihr Verschulden im Freibad und des dazugehörigen Parkplatzes entstehen und sind zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet.
- 5) Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, besteht keine Haftung. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der BBB mbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **§ 9 Besondere Bestimmungen**

- 1) Zutrittsbeschränkte Bereiche  
Die Räume des Personals, die Technikräume sowie der Kassenbereich dürfen von Badegästen nicht betreten werden.
- 2) Nutzung von Sprunganlagen und Rutschen
  - a) Das Springen und Rutschen erfolgt auf eigene Gefahr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
  - b) Die jeweiligen Nutzungsregeln, insbesondere Beschilderungen und Ampelanlagen, sind zu beachten.

- 3) Unzulässiges Verhalten  
Es ist insbesondere nicht gestattet,
- a) seitlich in die Becken zu springen, andere Personen unterzutauchen oder in das Wasser zu stoßen oder zu werfen,
  - b) an Rutschen, Geländern, Haltestangen oder Einstiegsleitern zu turnen,
  - c) sich auf die Schwimmleinen zu setzen oder längere Zeit daran festzuhalten,
  - d) Absperrungen zu überklettern oder zu umgehen,
  - e) Beete und sonstige gärtnerische Anlagen zu betreten.
- 4) Fahrzeuge
- a) Fahrzeuge aller Art, einschließlich Fahrräder und Mopeds, sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Innerhalb des Freibadgeländes ist das Abstellen von Fahrzeugen unzulässig; hiervon ausgenommen sind Kinderwagen.
  - b) Für Kraftfahrzeuge steht ein gesonderter Parkplatz zur Verfügung. Für die Benutzung der Parkplätze und Zufahrten gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).

## § 10 Verhalten in Notfällen

Bei Unfällen, Bränden oder sonstigen Notfällen ist jeder Badegast verpflichtet, unverzüglich das Personal zu verständigen und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten, damit schnellstmöglich Hilfe geleistet werden kann.

## § 11 Rechtsfolgen bei Verstößen

- 1) Verstöße gegen diese Haus- und Badeordnung können je nach Schwere insbesondere einen Verweis aus dem Freibad, ein Hausverbot sowie weitere rechtliche Schritte zur Folge haben.
- 2) Darüber hinaus können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- 3) Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

## § 12 Ausnahmen

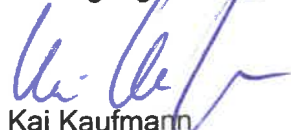
- 1) Diese Haus- und Badeordnung gilt für den regulären Badebetrieb.
- 2) Bei Sonderveranstaltungen oder besonderen Nutzungen können durch die BBB mbH im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Bautzen, 01.07.2026

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH



Kai Kaufmann  
Geschäftsführer